



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10026**
Datum: 09.09.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.3500.650000
Verfasser: Volkshochschule
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	11.10.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.10.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.10.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und
Entgeltordnung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkung:

Ab 2012: 43210100 (Kontengruppe 432) – keine Auswirkung

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Mit Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis vom 27.04.2010 wurde eine kooperative Zusammenarbeit der Volkshochschulen beider Gebietskörperschaften unter einer einheitlichen Leitung vereinbart.

Um die Arbeitsprozesse beider Volkshochschulen anzugleichen, ist eine Änderung der bisherigen Satzung und Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein (VHS) der Stadt Halle (Saale) erforderlich.

Die Änderungen sind im Wesentlichen sprachliche Präzisierungen und Anpassungen an die im Saalekreis geltende Satzung und Entgeltordnung der Volkshochschule und berücksichtigen die aktuelle Betriebsorganisation der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale).

Die Anpassungen stehen im Kontext der Umsetzung des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis und verfolgen das Ziel:

- a) Angleichen der Entgelte für Bildungsleistungen beider Volkshochschulen in unserer Region
- b) Schaffung gleicher Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für die Teilnehmer der beiden VHS

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und die Entgeltordnung beinhalten keine Einschränkung oder Verbesserung der Nutzung dieser öffentlichen Einrichtung für Familien. Insofern wird der aktuell gegebene Zustand nicht verändert.

Anlagen

Satzung der Volkshochschule mit Synopse

Entgeltordnung der Volkshochschule mit Synopse